

# Konzeption Frühe Hilfen im Landkreis Ludwigslust-Parchim

ALLerHAND

- ↳ für werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern
- ↳ mit regionalen Akteuren
- ↳ vor Ort von Beginn an



## Fortschreibung 2014 / 2015

Im Rahmen der

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 

gefördert durch:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

 **LANDKREIS  
LUDWIGSLUST-PARCHIM**  
Raum für Zukunft

# Gliederung

## 1. Einleitung

- 1.1. Daten zum Landkreis
- 1.2. Rechtsgrundlage
- 1.3. Aktuelle Situation

## 2. Netzwerke

- 2.1. Ziel und Zweck
- 2.2. Netzwerkpartner
- 2.3. Netzwerkarbeit
  - 2.3.1. Lenkungsgruppe
  - 2.3.2. Netzwerkstruktur
  - 2.3.3. Finanzierung
- 2.4. Aufgaben der Koordinierungsstelle
- 2.5. Öffentlichkeitsarbeit
- 2.6. Qualitätsentwicklung

## 3. Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

*Die vorliegende Konzeption Frühe Hilfen im Landkreis Ludwigslust-Parchim tritt nach einstimmiger Genehmigung durch die Lenkungsgruppe am 19.05.2014 in Kraft.*

Im Rahmen der

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 

gefördert durch:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

 **LANDKREIS  
LUDWIGSLUST-PARCHIM**  
Raum für Zukunft

## 1. Einleitung

### 1.1. Daten zum Landkreis

Der Landkreis Ludwigslust- Parchim ist am 4. September 2011 gemäß des Landkreisneuordnungsgesetzes vom 12. Juli 2010 aus den ehemaligen Kreisen Ludwigslust und Parchim entstanden.

Auf einer Fläche von 4.750 qkm leben 215.977 (Stand 2012) Einwohner.

Der zweitgrößte Flächenkreis Deutschlands ist politisch in fünf amtsfreie Gemeinden und 17 Ämter gegliedert. Er hat mit 46 Einwohner/qkm die geringste Bevölkerungsdichte Deutschlands.

Im Landkreis leben 33.192 Einwohner im Alter unter 20 Jahren, davon 5.030 im Alter unter 3 Jahren.

### 1.2. Rechtsgrundlage

Mit dem Beschluss des Bundestages zum Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) hat der Gesetzgeber zusätzlich zu den bisherigen Rechtsvorschriften (GG, ÖGDG, SchKG, BGB u.v.a.) eine eigenständige Regelung für Frühe Hilfen geschaffen.

Im § 1 Absatz 3 und 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist festgelegt, dass die Unterstützung der Eltern insbesondere auch durch Information, Beratung und Hilfe zu leisten ist.

Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren, für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter.

Weitere Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015 sind die Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 -2015, das Landeskonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ sowie die Fördergrundsätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012-2015.

Im Rahmen der

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 

gefördert durch:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

 **LANDKREIS  
LUDWIGSLUST-PARCHIM**  
Raum für Zukunft

### 1.3. Aktuelle Situation (IST)

Der Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung besteht grundsätzlich bei allen Familien, sowohl bei Familien mit ausreichenden persönlichen und sozialen Ressourcen, die selber in der Lage sind, sich Unterstützung zu organisieren, als auch bei besonders belasteten Familien, die bei der Vermittlung in geeignete Hilfen unterstützt werden müssen. Für beide sind attraktive und passgenaue Angebote zu entwickeln und vorzuhalten. Das ist die Forderung des KKG. Vorrangiges Ziel ist immer die Stärkung der Eigenkompetenz von Familien. Die Ausrichtung der Angebotsstruktur hat danach zu erfolgen.

Der Landkreis hat mit freien Trägern der Jugendhilfe für die Bereiche Hilfen zur Erziehung, Kindertagesförderung und Jugendarbeit konkrete Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die Verfahrensabläufe im Kinderschutz enthalten sowie den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Es gibt seit Jahren intensive Kooperationskontakte des Landkreises zu Schulen, Kindergärten, der Polizei, den Amtsgerichten, den Jobcentern, zu Kinderkliniken und niedergelassenen Kinderärzten, die zum Teil auch durch Kooperationsvereinbarungen untersetzt sind. Vorhandene Arbeitskreise z.B. Jugendhilfe und Familiengericht fördern den Erfahrungsaustausch in der Arbeit mit Familien.

Im Bereich Frühe Hilfen können junge Eltern oder werdende Mütter und Väter z.B. auf vielfältige regionale Beratungsstellen, Krabbel- und Kleinkindergruppen und familienspezifische Projekte zukommen.

Trotz der Vielfalt der Angebote und teilweise bestehender Vernetzung ist das Hauptaugenmerk auf die Transparenz und den gegenseitigen Informationsaustausch über Inhalte und Aufgaben der Angebote der einzelnen Akteure zu richten. Hier ist eine umfängliche Bestandsaufnahme und die Schaffung der Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens als Grundlage einer zielführenden Netzwerkarbeit notwendig.

## 2. Netzwerke

### 2.1. Ziel und Zweck

Der Fachdienst Jugend arbeitet stetig an der Schaffung von Strukturen zur Zusammenarbeit von Leistungsträgern und Institutionen, welche gegenseitige Informationen über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum, Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz beinhalten und verwirklichen.

Dazu werden die bereits vorhandenen und etablierten Kooperationsstrukturen als Grundlage für die Ausgestaltung der Netzwerke genutzt. Die Netzwerkarbeit wird Bestandteil der Jugendhilfeplanung sein. Für die Umsetzung wird eine Bestandserhebung und Bewertung sowie nach Sichtung des Bedarfs die

Im Rahmen der

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 

gefördert durch:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

 **LANDKREIS  
LUDWIGSLUST-PARCHIM**  
Raum für Zukunft

Angebotsplanung durchgeführt. Sollte die Bedarfsanalyse ergeben, dass es Bereiche gibt, in denen keine ausreichenden Angebote vorhanden sind, wird angeregt, durch die Kooperations- und Netzwerkpartner entsprechende Angebote zu schaffen.

Alle Leistungsbereiche haben selbst bei gleicher Zielgruppe unterschiedliche Verfahrensabläufe und Funktionssysteme. Hier ist im Netzwerk eine Harmonisierung anzustreben. Alle im Netzwerk Tätigen sollen gegenseitig für die fachlichen Schwerpunkte und die Bedeutung der Arbeit des jeweils anderen sensibilisiert werden.

Die bereits im Punkt 1.3. erwähnten vorhandenen Kooperationsvereinbarungen sollen überarbeitet und fortgeschrieben werden. Nunmehr sollen mit allen Netzwerkpartnern Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.

Als Zielstellung für 2014 ist die Schaffung einer aktiven Netzwerkstruktur und für 2015 die intensive Arbeit an der Harmonisierung der Verfahrensabläufe im Bereich Kinderschutz vorgesehen.

Somit sollen grundlegende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dann ab 2016 weiter entwickelt, gefestigt und qualifiziert werden.

Eine fruchtbringende Arbeit für werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern braucht verlässliche Rahmenbedingungen, feste Strukturen und verbindliche Kooperationen. Diese in unserem Flächenkreis zu etablieren und zu verstetigen erfordert die Mitwirkung aller Partner und eine kontinuierliche Koordinierung.

## 2.2. Netzwerkpartner

Aus den Schwerpunktbereichen der Arbeitsfelder des Bereiches Frühe Hilfen kommen insbesondere nachfolgend genannte Partner entsprechend § 3 KKG zur Kooperation in Frage.

- Einrichtungen und Dienste der öffentlichen Jugendhilfe
- Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe
- Gem. § 75 Abs. 3 SGB XII gebundene Einrichtungen und Dienste
- Gesundheitsämter
- Sozialämter
- Gemeinsame Servicestellen
- Schulen
- Polizei und Ordnungsbehörden
- Agenturen für Arbeit / Jobcenter
- Krankenhäuser
- Sozialpädagogische Zentren
- Frühförderstellen
- Beratungsstellen für soziale Problemlagen
- Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen
- Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung

Im Rahmen der

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 

gefördert durch:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

 **LANDKREIS  
LUDWIGSLUST-PARCHIM**  
Raum für Zukunft

- Einrichtungen und Dienste zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Familienbildungsstätten
- Familiengerichte
- Angehörige der Heilberufe

## **2.3. Netzwerkarbeit**

### **2.3.1. Lenkungsgruppe**

Die Berufung der Lenkungsgruppe erfolgte am 26.06.2013. Sie ist als strategischer Partner an der Netzwerkarbeit beteiligt.

Durch die Zusammensetzung (Fachdienst Jugend, Fachdienst Gesundheit, Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss, Kleine Liga der Wohlfahrtsverbände) ergibt sich eine Multiplikatorenstellung, die dafür sorgt, dass die gemeinsame Idee der Frühen Hilfen in die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Lenkungsgruppenmitglieder transferiert wird. So wird ein entscheidender Beitrag für eine multiprofessionelle und institutionsübergreifende Zusammenarbeit im Landkreis geleistet.

Die Lenkungsgruppe ist aktiv an der Fortschreibung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption Frühe Hilfen beteiligt. Sie entscheidet über die Mittelverwendung und bewertet eingereichte Projekte. Dabei arbeitet sie entsprechend der Geschäftsordnung.

### **2.3.2. Netzwerkstruktur**

Um praktikabel, regional und für alle Beteiligten machbar arbeiten zu können, wurde die Fläche des Landkreises in 4 Sozialräume aufgeteilt.

Sozialraum Nord

Amt Crivitz, Amt Goldberg-Mildenitz, Amt Sternberger Seenlandschaft

Sozialraum Süd

Stadt Ludwigslust, Stadt Lübbtheen, Amt Dömitz-Malliß, Amt Grabow, Amt Ludwigslust-Land, Amt Neustadt-Glewe

Sozialraum Ost

Stadt Parchim, Amt Parchimer Umland, Amt Eldenburg-Lübz, Amt Plau am See

Sozialraum West

Stadt Boizenburg, Stadt Hagenow, Amt Boizenburg-Land, Amt Hagenow-Land, Amt Stralendorf, Amt Wittenburg, Amt Zarrentin

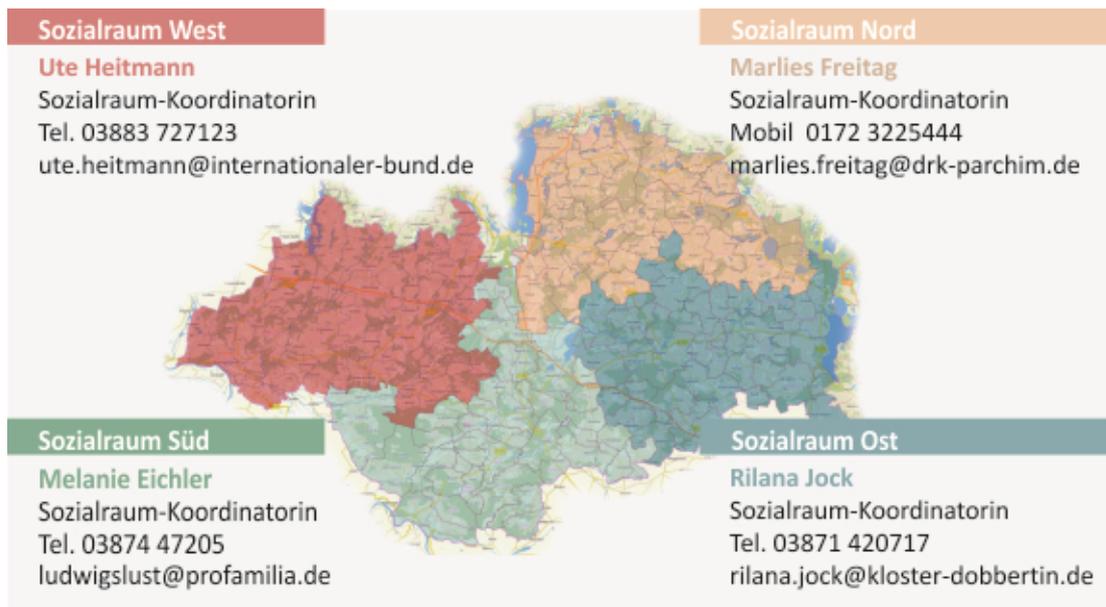
Im Rahmen der

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 

gefördert durch:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

 **LANDKREIS  
LUDWIGSLUST-PARCHIM**  
Raum für Zukunft



Sozialraumkoordinatorinnen sind regionale Ansprechpartner und verstehen sich als Lotsen. Sie informieren über Bestehendes, decken Bedarfe auf, vermitteln an weiterführende Akteure.

Die in den Regionen bereits bestehenden Kooperationen, Netzwerke (Arbeitskreise, Stammtische, Ausschüsse,...) werden genutzt, um anzudocken.

In den regionalen Netzwerken - FIN-Regional - ist eine an den Bedürfnissen der beteiligten Akteure orientierte Arbeit möglich. Wohnortnahe Angebote für die Zielgruppe können besser abgestimmt und nutzbringende Kooperationen aufgebaut werden.

Es soll keine neue Hilfesäule installiert, sondern an Bestehendes anknüpft, dieses speziell weiterentwickelt und verstetigt werden. Vor allem das gegenseitige Kennenlernen (Kompetenzen, Ressourcen, Grenzen) ist für alle Akteure eine wichtige Grundlage.

Sozialraumkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatorin sorgen für den überregionalen Austausch.

### 2.3.3. Finanzierung

Die Finanzierung der Netzwerkarbeit erfolgt über Mittel der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ des BMFSFJ.

Im Rahmen der

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 

gefördert durch:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

 **LANDKREIS  
LUDWIGSLUST-PARCHIM**  
Raum für Zukunft

## 2.4. Aufgaben der Koordinierungsstelle

Die Koordinierung des Netzwerkes Frühe Hilfen im Landkreis ist im Fachdienst Jugend angesiedelt.

Der Netzwerkkoordinatorin obliegt die Leitung, Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der zu schaffenden Strukturen.

Netzwerkarbeit: Planung, Steuerung und Koordinierung in folgenden Bereichen

- Implementierung und Pflege des Netzwerkes Frühe Hilfen
- Weiterentwicklung von Angeboten zur frühzeitigen Förderung und Prävention
- Transparenz und Koordination der Leistungserbringung
- Sicherstellung eines engen Informationsaustausches
- Aufbau und Weiterentwicklung eines Risiko-, Krisen- und Fehlermanagements
- Fortbildung von Fachkräften und ggf. ehrenamtlich tätigen Personen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Interdisziplinäre Vernetzung, insbesondere zum Gesundheitsbereich
- Sozialdatenschutz
- landkreisübergreifende Zusammenarbeit, überregionaler Fachaustausch

Kompetenzprofil der Netzwerkkoordinatorin (NZFH):

Die Netzwerkkoordinatorin

entwickelt ein Verständnis von Frühe Hilfen gemeinsam mit dem Netzwerk und nimmt die Funktion eines professionellen Mittlers zwischen den verschiedenen Akteuren im Netzwerk ein.

baut ein Netzwerk Frühe Hilfen mit auf, bezieht dabei bestehende Strukturen ein und sorgt für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Netzwerks.

schafft gemeinsam mit dem Netzwerk die infrastrukturellen Grundlagen dafür, dass Angebote Früher Hilfen von Familien gern genutzt werden und diese für sie nützlich sind.

initiiert und befördert Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Netzwerk Frühe Hilfen.

Im Rahmen der

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 

gefördert durch:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

 **LANDKREIS  
LUDWIGSLUST-PARCHIM**  
Raum für Zukunft

## 2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Eine wichtige Aufgabe der Netzwerkpartner ist die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Damit soll gewährleistet werden, dass junge Eltern und werdende Mütter und Väter regelmäßig über Beratungsangebote und Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss so gestaltet werden, dass Eltern sowie interessierte und beteiligte Akteure die Möglichkeit haben, Kenntnis über die aktuelle Arbeit des Netzwerkes zu erlangen, Kontakt aufzunehmen, Ideen einzubringen oder Fragen zu stellen. Daher gilt es, immer auf dem aktuellen Stand zu sein und verschiedene Medien zu nutzen (Presse, Flyer, Homepage, Teilnahme an Veranstaltungen).

Die Bezeichnung FIN (Familien-Informations-Netzwerk) mit dem Logo dient insbesondere dazu, schrittweise ein „Wir“ zu entwickeln und das über Ressortgrenzen hinaus. Ein gemeinsames „Gesicht“ trägt ebenso wie die schrittweise entwickelte gemeinsame „Sprache“ dazu bei, Systemgrenzen zu überwinden.

Das Logo soll für einen Wiedererkennungswert sorgen und auf die Angebote des Netzwerkes aufmerksam machen. Fin in Person eines kleinen Jungen wird über seine Erlebniswelt auf Angebote hinweisen. Das soll vor allem in der Familienzeitschrift „Familienfüchse“ und auf der Homepage geschehen.



Das Portal [www.fin.kreis-lup.de](http://www.fin.kreis-lup.de) soll bis Herbst 2014 gestaltet und stets mit aktuellen Informationen für die Zielgruppe, für Akteure und Multiplikatoren ausgestattet werden.

Die Erstinformation über FIN erhalten Eltern in der Geburtsklinik. Der Umschlag des U-Heftes ist mit Logo und QR-Code versehen, so dass sofort ein Kontakt mit der Homepage möglich ist.

Im Rahmen der

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 

gefördert durch:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

 **LANDKREIS  
LUDWIGSLUST-PARCHIM**  
Raum für Zukunft

## 2.6. Qualitätsentwicklung

Für die Netzwerkpartner ist es notwendig, Qualitätskriterien für ihre Arbeit zu entwickeln. Sie sind die Grundlage für Handlungssicherheit aller Beteiligten. Festgeschrieben werden müssen Aussagen zur Frequenz der Zusammenkünfte, zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung, zur Schnittstellenproblematik, zum Risiko-Krisen- und Fehlermanagement, zur Dokumentation sowie zu Fortbildung und Evaluation.

## 3. Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachdiensten Jugend und Gesundheit erfolgt im Landkreis Ludwigslust-Parchim seit vielen Jahren professionell und erfolgreich. Besonders die Zusammenarbeit zwischen Fachdienst Jugend und Kinder- und Jugendärztlichem und Sozialpsychiatrischem Dienst ist an dieser Stelle zu benennen.

Das seit dem Jahr 2008 laufende Landesprojekt „Familienhebammen“ ist auch in beiden Altkreisen umgesetzt worden. Insbesondere für sozial belastete Haushalte junger Eltern oder Alleinerziehender bieten die Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen nach Ablauf der 8. Woche nach der Geburt bis zum 1. Geburtstag eine willkommene Hilfe und tragen damit wesentlich zum Kinderschutz bei. Sie stärken die Elternkompetenz in Gesundheits- und Alltagsfragen, fördern die Selbsthilfe der Familien in vielfältiger Form und sorgen damit für den Schutz der Gesundheit der Kinder.

Der Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen stellt einen niedrighschwelligem Zugang zu den Familien dar und ist eine wichtige Schnittstelle zu anderen weiterführenden Unterstützungsangeboten.

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim sind derzeit 5 Familienhebammen und 2 Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen tätig. Die Koordinierung des Einsatzes erfolgt durch den Fachdienst Gesundheit. Diese Zuordnung hat sich bewährt.

Erst wenn im Laufe eines Hilfeprozesses deutlich wird, dass niedrighschwellige Hilfen nicht ausreichend sind oder sich gar eine Kindeswohlgefährdung entwickelt, wird der Fachdienst Jugend einbezogen.

Ebenso wird über den Fachdienst Jugend in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Einsatz der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Familienpflegerinnen angeregt bzw. vermittelt, wenn ein entsprechender Bedarf erkennbar ist.

Auch in Zukunft sollen diese Berufsgruppen ein fester Bestandteil des Netzwerkes Frühe Hilfen sein. Ziel ist es dabei, die Zusammenarbeit mit anderen Professionen zu optimieren.

Im Rahmen der

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 

gefördert durch:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

 **LANDKREIS  
LUDWIGSLUST-PARCHIM**  
Raum für Zukunft